

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Honerath für das Haushaltsjahr 2024 vom 10.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 27.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 25.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>229.972,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>271.323,00</u> Euro
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-41.351,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-37.881,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.200,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>29.700,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-22.500,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>60.381,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u> 345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u> 500 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

	<u> 430 v.H.</u>
--	---------------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 70,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u> 85,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u> 150,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 330,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u> 470,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u> 650,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u> 197.513,12 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u> 183.342,12 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u> 141.991,12 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Honerath, den 10.05.2024

(Siegel)

Stefan Zimmermann
Ortsbürgermeister